

Westdeutscher Tischtennis Verband e.V.
Bezirk Mittelrhein
Geschäftsführer



WTTV Mittelrhein, Tiling, Buchenweg 15, 53879 Euskirchen

An
Alle Vereine
nachrichtlich: Vorstand
Bezirk Mittelrhein

Günter Tiling
Buchenweg 15
53879 Euskirchen
Tel. 02251-62098
Fax 02251-146916
E-mail: info@tt-mittelrhein.de

Ihre Nachricht vom (Email)

Datum: 26.09.2006

Sehr verehrte verantwortliche Vereinsführer,

bezugnehmend auf die Bezirksversammlung vom 25.06.2006 in Köln (Geißbockheim) - s.a. Protokoll im Jahrbuch S. 118, TOP 17 - wird Ihnen das **Lastschriftverfahren** angeboten.
Ab 2007 soll dadurch der Zahlungsverkehr vereinfacht werden.

Was ist zu tun?

In der Anlage finden Sie das Formular:

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift (1x als pdf-Datei, 1x als Word-Datei).

Ich empfehle Ihnen, beide Dateien zuzuerst abzuspeichern.

Anschließend mögen Sie das Formular der Word-Datei mit der EDV wegen der Lesbarkeit ausfüllen – und drucken dieses anschließend aus.

Bitte **unterschreiben Sie im Original** - eine EDV Signatur wird von der Bank **nicht** akzeptiert.

Die Adresse ist schon vorgegeben > das Schreiben passt in ein Fenstercouvert.

Opfern Sie bitte 0,55 € und stecken den Brief in den Briefkasten.

Ihr Vorteil:

Sie brauchen sich um keinerlei Überweisungen mehr zu kümmern.

Sie verpassen keinen Zahlungstermin und laufen nicht Gefahr, eine Ordnungsstrafe zu kassieren.

Immer nach einer gewissen "Vorwarnzeit" (Rechnungslegung, Benachrichtigung durch Rundschreiben / Ausschreibungen) wird der Betrag automatisch abgebucht.

In der Regel sind dies folgende Gebühren (die gem. Bezirksversammlung bzw. Ordnungsstrafen - Katalog des WTTV in der Höhe festgelegt sind):

Beginn des Jahres:

- Vereinsgebühr / Jahr
- Mannschaftsmeldegebühr Rückserie Jugend (nur solange es den Auf- und Abstieg zum Jahreswechsel gibt)

Beginn der Saison:

- Gebühr für den Pflichtbezug des Jahrbuchs und für die zusätzlich bestellten Exemplare
- Mannschaftsmeldegebühren für Erwachsene
- Mannschaftsmeldegebühr Jugend (Hinserie > solange es die Auf- und Abstiege für die Jugend um die Jahreswende gibt)
- Meldegebühren Pokal

Laufend:

- Automatische / Ordnungsstrafen

Ihr Nachteil:

keiner

Selbstverständlich haben Sie gem. gültigem Bankrecht die Möglichkeit, der Abbuchung bis zu 6 (sechs) Wochen nach Abrechnung Ihres Kontos zu widersprechen.

Hinweise:

Wechsel der Bankverbindung bei Ihrem Verein:

Dieser sollte umgehendst dem Kassenswart des Bezirks Mittelrhein mitgeteilt werden.

Gebühren für nicht ausführbare Lastschriften wegen Kontoänderung müssen wir Ihnen leider in Rechnung stellen.

Rückforderung des abgebuchten Betrages

Bei unrechtmäßiger „Stornierung“ des abgebuchten Betrages müssen wir Ihnen leider die entstandenen Unkosten in Rechnung stellen.

Der Vorstand Bezirk Mittelrhein ist zuversichtlich, dass Sie sich dem Vorschlag der Bezirksversammlung anschließen und uns die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch das Lastschriftverfahren geben.

Schicken Sie uns bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular umgehendst zu, damit wir ab Beginn d.J. 2007 mit dem Lastschriftverfahren beginnen können.

gez. Günter Tiling
Geschäftsführer

Anlage

Formular „Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift“